

Beteiligung der Personalvertretung an Gymnasien und Gesamtschulen



Personalmaßnahmen	Anmerkungen	Quellen
Abordnung bis zur Dauer eines Schulhalbjahres	<ul style="list-style-type: none"> - keine Mitbestimmung des SPR - dienstliche Bedürfnisse - „Kann“-Entscheidung - Abordnung <u>innerhalb</u> eines Schulhalbjahres - keine Verlängerung über 6 Monate bzw. den Halbjahreswechsel statthaft - auf Wunsch der Lehrkraft kann der SPR bei der Anhörung hinzugezogen werden - Lehrkraft ist <u>vor</u> einer Abordnung anzuhören - Widerspruch der Lehrkräfte hat keine aufschiebende Wirkung - Fahrtkostenersatz 	§31 NBG §60 NPersVG §101 NPersVG §192 NBG
Abordnung länger als ein Schulhalbjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung des SBPR - kann nur von der LSchB veranlasst werden 	§101 NPersVG (2) 3
Anrechnungsstunden	<ul style="list-style-type: none"> - keine Mitbestimmung des SPR, 	§101 NPersVG (2) 5
Arbeitsstunden. bzw. Übungsstunden	<ul style="list-style-type: none"> - normales Stundenkontingent der Lehrkräfte 	
Ausschreibung von Stellen und Beförderungen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Mitbestimmung des SPR aber Informationsrecht des SPR 	§60 NPersVG
Befristete Teilzeit-Arbeitsverträge	<ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung des SPR bei Teilzeit-Arbeitsverträgen mit nichtbeschäftigten Lehrkräften (auch Absolventen der 1. Staatsprüfung vor dem Vorbereitungsdienst, Quereinsteiger, Studenten) - Mitbestimmung des SPR bei Teilzeit-Arbeitsverträgen mit frei beruflichen und nebenberuflichen Lehrkräften einschließlich Pensionären - Förderkonzept Kl. 10 - Überbrückung 01.11. / 01.02. - Ganztagsbereich 	„Fördererlass“ „Überbrückungs- erlasse“

Personalmaßnahmen	Anmerkungen	Quellen
Befristete, freie Dienstleistungsverträge	<ul style="list-style-type: none"> - keine Mitbestimmung des SPR beim Einsatz außerschulischer Fachkräfte für <u>ganztagspezifische Angebote</u> 	Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten an Schulen
Befristete Erhöhung der Teilzeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Mitbestimmung des SPR - nur bei Einverständnis der Lehrkraft ist eine befristete Erhöhung der Std.zahl möglich - Förderkonzept Kl. 10 - Überbrückung der Unterrichtsversorgung 01.11. / 01.02 	§80a NBG „Fördererlass“ „Überbrückungserlass“
Beförderungen A-14	<ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung des SPR - Dienstliche Beurteilung durch den Schulleiter - Note der besichtigten Unterrichtsstd. (Fachberater möglich) und Gespräch zum Amt - A-15: Mitbestimmung des SBPR - A-16: Mitbestimmung des SHPR 	§8 NBG, §14 NBG, §60 NPersVG, §65 NPersVG Erlass: Dienstl. Beurteilung der Lehrkräfte
1-Euro-Job	<ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung des SPR - sofern nicht kommunalen Angestellten zugeordnet 	§4 NPersVG BVerwG Urteil v. 21.03.2007
Bewährungsfeststellung von Lehrkräften im Beamtenverhältnis auf Probe	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstliche Beurteilung durch den Schulleiter, in der eine Aussage zur Bewährung in der Probezeit getroffen wird (keine Note) - In das Beamtenverhältnis auf Probe kann eingestellt werden, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat - Dauer der Probezeit beim Lehramt am Gymnasium 3 Jahre, andere Lehrämter 2,5 Jahre - Verkürzung der Probezeit bei Note der 2. Staatsprüfung „gut“ oder „besser“ auf die Hälfte der Probezeit - Verlängerung der Probezeit unter Mitbestimmung des SPR auf max. 5 Jahre möglich 	§18 NLVO §11 NBG §65 NPersVG (1) 6

Personalmaßnahmen	Anmerkungen	Quellen
Bewährungs- feststellung von Lehrkräften im Beschäftigungsver- hältnis nach dem TV-L	<ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung des SPR - Bewährung ist zwingend im Zeitraum von 6 Monaten ab Einstellung (Probezeit) festzustellen - Dienstliche Beurteilung durch den Schulleiter, in der eine Aussage zur Bewährung in der Probezeit getroffen wird (keine Note) 	§2 TV-L §65 NPersVG (2)
Feuerwehrstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung des SPR - Behörde prüft, ob Feuerwehrstelle genehmigt wird - Abschluss befristeter Arbeitsverträge bis zum Ende eines Schulhalbjahres - <u>Feuerwehranlass:</u> Erkrankungen (ärztl. Attest über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ist nicht erforderlich) Mutterschutzfristen, Elternzeit, Sanatoriumsaufenthalte 	§65 NPersVG (1) 1 (2) 1 §14 (1) 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz Handreichungen der LSchB
Flexibler Unterrichtseinsatz	<ul style="list-style-type: none"> - keine Mitbestimmung des SPR 	§101 NPersVG (2) 5 §4 AZVO Erlass vom 11.05.1984 SVBI 10/2007 S.120
Fortbildungen	<ul style="list-style-type: none"> - Benehmensherstellung mit dem SPR bei Ablehnung der Teilnahme an Fortbildungen - Mitbestimmung des SPR bei Überzeichnung von Fortbildungen 	§101 NPersVG (3) 3 §65 NPersVG (1) 19
Fortbildungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung des SPR bei Aufstellung von Grundsätzen über die Durchführung von Fortbildungen 	§65 NPersVG (1) 18
Hausaufgabenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> - normales Stundenkontingent der Lehrkräfte 	
Kooperationsverträge	<ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung des SPR - Kooperationsverträge mit außerschulischen Anbietern und Partnern (Sportvereinen, VHS etc.) 	Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztags-spezifischen Angeboten an Schulen

Personalmaßnahmen	Anmerkungen	Quellen
Mehrarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung des SPR - zwingende dienstliche Gründe - Förderkonzept Kl. 10 (G8) - Überbrückung der Unterrichtsversorgung zum 01.11. bzw. 01.02. - unzulässig: Referendare im 4. Quartal ihrer Ausbildung (vor der Prüfung) 	§80 NBG „Förderungserlass“ „Überbrückungserlass“ Nebentätigkeiten PVO-LehrII
Neueinstellungen (Beamte)	<ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung des SPR - neu ausgeschriebene Stellen werden mit Hilfe von Auswahlgesprächen an der Schule neu besetzt 	§§8-11 NBG „Einstellungserlasse“ §65 NPersVG (1) 1 Handreichungen der LSchB
Neueinstellungen (Beschäftigte nach TV-L)	<ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung des SPR bei Eingruppierung und Einstufung 	§16 TV-L §17 TV-L §65 NPersVG (2) 1 und 2 BVerwG Urteil v. 27.08.08
Quereinsteiger (Einstellung)	<ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung des SPR - befristete Verträge (Neueinstellung) - bei Bewährung wird der Vertrag entfristet 	§65 NPersVG (2) 1 und 4
Sonderurlaub	<ul style="list-style-type: none"> - Benehmensherstellung mit dem SPR bei <u>Nicht-Gewährung von Sonderurlaub</u> 	§101 NPersVG (3) 3
Versetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Mitbestimmung des SPR bei der <u>abgebenden</u> Schule - SPR der aufnehmenden Schule wird lediglich informiert 	§32 NBG §65 NPersVG (1) 7 (2) 5
Vertretungslehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Feuerwehrstellen 	